



Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abt. Breitensport, Vereine und Betriebe
48229 Warendorf

Ansprechpartner für die GHP

Carolin Spickhoff
cspickhoff@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de
Tel.: (0 25 81) 63 62-537
Fax: (0 25 81) 63 62-593

CAVALLO
Das Magazin für aktives Reiten

Redaktion CAVALLO
70162 Stuttgart

Ansprechpartner für GHP

Cathrin Flöber
floesser@cavallo.de
www.cavallo.de

GHP[®]

STAND: JANUAR 2012

Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde





Liebe Pferdefreunde,

die GHP wurde als Gemeinschaftsaktion von CAVALLO, Deutschlands führender Pferdesportzeitschrift und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) entwickelt. Die GHP richtet sich an alle Besitzer von Sport- und Freizeitpferden, an Reiter aller Stilrichtungen, an Züchter, Fahrer und andere Pferdefreunde. Sie schließt eine Lücke, weil sie der erste Wettbewerb ist, bei der nicht die sportlichen Leistungen, sondern der Charakter, das Vertrauen, die Aufmerksamkeit und die Erziehung des Pferdes – eben seine Gelassenheit – zählen. An der GHP kann jeder teilnehmen, gleichgültig welcher Rasse sein Pferd angehört, der sein Pferd an der Hand und unter dem Sattel beherrscht.



Eine gute Note in der GHP bescheinigt Ihnen und Ihrem Pferd, dass die Basis der Ausbildung stimmt. Sie steigert den Wert des Pferdes bei einem eventuellen Verkauf. Der GHP-Pass, der die guten Noten dokumentiert, vermittelt dem Käufer die Sicherheit, dass dieses Pferd über die Jahre hinweg bei den absolvierten GHP-Prüfungen ein großes Maß an Gelassenheit bewiesen hat.

Diese Broschüre beschreibt wichtige Aspekte zum Verständnis der Geführten und Gerittenen GHP, stellt die Prüfungsanforderungen zusammen und hilft Ihnen bei der Vorbereitung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Training und vor allem bei der Teilnahme an der GHP.

Hinweis: Im folgenden der Broschüre fallen Ponys generell unter den Begriff „Pferd“ und werden daher nicht extra aufgeführt.

Einführung

DIE VORTEILE DER GHP

Jeder Pferdefreund – der Quer- oder Wiedereinsteiger, der jugendliche Anfänger und der Ängstliche – soll beim täglichen Umgang mit dem Pferd, beim Reiten und Fahren ein sicheres Gefühl haben.

Bei der Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde (GHP) werden Pferd und Reiter/Führer mit verschiedenen Alltagssituationen konfrontiert. Das Pferd lernt dabei, gelassener zu reagieren und sich vom Menschen vertrauensvoll lenken zu lassen. Durch das Training und die Konfrontation mit diesen Herausforderungen wird das Pferd zu einem gelassenen, zuverlässigen Partner des Menschen.

Ein derart nervenstarkes und gelassenes Pferd bedeutet ein deutlich höheres Maß an Sicherheit im Alltag. Ebenso wird sich ein gelassenes Pferd auch in Wettbewerbssituationen nicht so leicht von Nebensächlichkeiten ablenken lassen.

WANN IST EIN PFERD GELASSEN?

Als gelassen gilt ein Pferd, wenn es die in der GHP verlangten Aufgaben aufmerksam, aber trotzdem ruhig und gehorsam mit einer deutlich erkennbaren Bereitschaft zur Mitarbeit bewältigt. Bei der Gelassenheit geht es nicht um die Unterdrückung des natürlichen Fluchtinstinkts des Pferdes, sondern vielmehr um innere Ruhe und Nervenstärke, die durch das Vertrauen zum Menschen, Respekt und Gehorsam im Umgang erlernt werden kann.



Ziele der GHP

EIN ANGEBOT FÜR JEDEN PFERDEFREUND

Teilnehmer jeden Alters können in der GHP die Gelassenheit Ihres Pferdes demonstrieren. Die Teilnahme ist unabhängig von Reitweise oder Pferderasse. Ebenso verschaffen weder die Größe noch andere rassespezifische Merkmale dem Teilnehmer Vor- oder Nachteile. Eine GHP spricht daher alle Pferdefreunde, Reiter, Fahrer und Züchter an.

DIE AUSBILDUNG FÖRDERN

Die GHP fördert die Ausbildung des Pferdes durch vertrauenstärkendes, intensives Training der Gelassenheit. Diese Herausforderung stellt einen Anreiz dar, das gelassene Verhalten eines Pferdes in allen möglichen Alltagssituationen zu verbessern. Nur mit einer fundierten Ausbildung kann der Spaß mit dem Pferd im Vordergrund stehen.

KONTAKTE KNÜPFEN

Mit der Teilnahme an der GHP werden vielfältige Kontakte zu anderen Pferdefreunden, Pferdesportvereinen, Pferdebetrieben und Ausbildern geknüpft.

KORREKTER UMGANG UNTER TIERSCHUTZASPEKTEN

Die GHP vermittelt einen korrekten Umgang mit dem Pferd unter Tierschutzaspekten. Zum Schutz des Pferdes können während einer GHP jederzeit Medikations- und Pferdekontrollen erfolgen, wenn ein entsprechender Verdacht besteht.

UNFÄLLE VERHÜTEN UND SICHERHEIT VERMITTELN

Durch die Reaktionen auf bekannte oder unvorhersehbare alltägliche Ereignisse lernt der Mensch, sein Pferd besser einzuschätzen, in angemessener Form zu reagieren und Unfälle zu vermeiden. Mensch und Pferd wird dadurch mehr Sicherheit vermittelt.

VERGLEICHBARKEIT ERMÖGLICHEN

Die GHP macht die Gelassenheit eines Pferdes für den Besitzer wie für potenzielle Interessenten nachvollziehbar und objektiv vergleichbar.

Teilnehmer

WELCHE PFERDE DÜRFEN TEILNEHMEN?

An der **Geführten GHP** können Pferde teilnehmen, die mindestens drei Jahre alt sind.

An der **Gerittenen GHP** können Pferde teilnehmen, die mindestens vier Jahre alt sind und die Geführte GHP mindestens einmal mit einer Note von drei (befriedigend) oder besser absolviert haben. Der Nachweis erfolgt durch Kopie der Urkunde bei der Nennung. Des Weiteren müssen die Pferde so weit und so gut ausgebildet sein, dass sie sich gehorsam und willig unter dem Reiter bewegen.

Jedes Pferd darf pro Tag jeweils ein Mal an der Geführten und an der Gerittenen GHP (unter Einhaltung der o.g. Voraussetzung für die Gerittene GHP) teilnehmen.

Die Pferde müssen sich in einem guten Allgemein- und Gesundheitszustand befinden, ein gepflegtes Erscheinungsbild bieten und im Besitz eines Equidenpasses sein.

Zudem muss für das teilnehmende Pferd eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung nachweislich bestehen. Eine Unfallversicherung für den Teilnehmer wird generell empfohlen.

Für Veranstaltungen, bei denen sowohl Leistungsprüfungen gem. LPO (Leistungs-Prüfungs-Ordnung) als auch Wettbewerbe gem. WBO (Wettbewerbsordnung für den Breitensport) ausgeschrieben werden, gelten die Impfbestimmungen gem. LPO. Über die Besonderen Bestimmungen der zuständigen Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen und den Veranstalter kann geregelt werden, ob im Rahmen einer reinen WBO-Veranstaltung ebenfalls nur geimpfte Pferde teilnehmen dürfen. Der Equidenpass kann jederzeit kontrolliert werden.

WER DARF ALS PFERDEFÜHRER/REITER TEILNEHMEN?

An der **Geführten GHP** kann jeder teilnehmen, der sein Pferd an der Hand sicher beherrscht. Pro Pferdeführer sind maximal drei Pferde pro Prüfung erlaubt.



An der **Gerittenen GHP** dürfen Reiter aller Reitweisen teilnehmen, die ihr Pferd unter dem Sattel sicher kontrollieren können. Das Größen- und Gewichtsverhältnis Reiter zu Pferd sollte passen. Pro Reiter sind maximal drei Pferde pro Prüfung erlaubt.

Bei nicht ausreichender Einwirkung auf das Pferd können die Richter/Prüfer den Pferdeführer bzw. Reiter mit seinem Pferd aus Sicherheitsgründen von der Prüfung ausschließen. Das dient dem Schutz des Paares sowie dem Schutz der Richter/Prüfer und Helfer.

Die Teilnehmer sind vor, während und nach der gesamten Veranstaltung zu einer sportlich-fairen Haltung sowie Einhaltung der Ethischen Grundsätze verpflichtet.

Die Ausrüstung der Teilnehmer

Ein gepflegtes und pferdesporttypisches Erscheinungsbild wird erwartet.

Außerdem ist folgende Ausrüstung vorgeschrieben:

Helm: Das Tragen eines bruch- und splittersicheren Helmes mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (DIN-Norm EN 1384) ist für Junioren bis einschließlich 18 Jahren in jeder GHP sowie für alle Teilnehmer an einer Gerittenen GHP Pflicht. Darüber hinaus wird allen Teilnehmern an der Geführten GHP das Tragen eines solchen Helms empfohlen.

Schuhe: **Pferdeführer** müssen festes, knöchelhohes Schuhwerk tragen, zum Beispiel robuste Lederschuhe oder Stiefeletten, welche die Füße und Knöchel vor Verletzungen schützen. Empfohlen werden Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen.

Reiter müssen geeignete Stiefel, Schuhe oder Stiefeletten tragen. Die Schuhe müssen mindestens bis zum Knöchel reichen und eine durchgehende Sohle sowie einen kleinen Absatz haben, damit der Fuß nicht durch den Steigbügel rutschen kann.

Handschuhe: Alle Teilnehmer an einer GHP müssen Handschuhe tragen, um Verletzungen zu vermeiden.

Gerte/Sporen: Gerte und Sporen sind in keiner GHP zulässig.

Schutzweste: Bei der Gerittenen GHP wird das Tragen einer Schutzweste empfohlen. (Europäische Norm: „EN 13158)

Teilnehmer, welche die Ausrüstungs-Regeln nicht einhalten, werden von der GHP ausgeschlossen.



Die Ausrüstung des Pferdes

Die Ausrüstung des Pferdes muss den Grundsätzen des Tierschutzes und der Unfallverhütung entsprechen.

Bei der Geführten GHP gilt:

Für die Geführte GHP sind nur Wassertrensen mit oder ohne Reithalter zugelassen. Die Zügel müssen aus Sicherheitsgründen am Ende geöffnet sein. Der/die Richter/Prüfer kann/können Pferde mit falsch angebrachten Zäumung von der Prüfung ausschließen. Bandagen, Gamaschen, Springglocken, Kronen- bzw. Fesselringe sowie Streichkappen zum Schutz der Pferdebeine sind erlaubt. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen, ordnungsgemäß angebracht sowie in funktions-tüchtigen Zustand sein.

Bei der Gerittenen GHP gilt:

Sattel: Das Pferd muss einen Sattel mit Steigbügeln tragen.

Zäumung: Zugelassen sind Wassertrensen mit oder ohne Reithalter.

Hilfszügel: Die Verwendung von Hilfszügeln ist nicht zulässig.

Beinschutz: Bandagen und Gamaschen, Springglocken, Kronen- bzw. Fesselringe sowie Streichkappen sind erlaubt.

Unterlagen: Zugelassen sind Satteldecken, Schabracken, Fell oder andere schonende Unterlagen an Sattel oder Trensenzaum.

Sonstiges: Vorderzeug, Vorgurt und Schweifriemen dürfen verwendet werden. Ein Fliegenschutz an den Ohren und/oder Trense ist nicht erlaubt.

Wo kann die GHP stattfinden?

Platz oder Halle

Voraussetzung ist ein fest eingezäunter Außenplatz oder Halle mit einer Grundfläche von ca. 800 Quadratmetern, damit die GHP-Aufgaben mit ausreichendem Abstand zueinander aufgebaut werden können.

Der Vorbereitungsplatz

Auch zur Vorbereitung auf die GHP muss ein genügend großer, eingezäunter Außenplatz oder eine Halle zur Verfügung stehen. Eine mindestens zehnminütige Aufwärmphase ist wichtig, damit Gelenke, Sehnen und Bänder auf die Belastung vorbereitet und Gesundheitsschäden vermieden werden, falls das Pferd bei einer Aufgabe zur Seite springt.

Auf dem Vorbereitungsplatz gelten die selben Ausrüstungsvorschriften wie für den Wettbewerb selbst. Das Pferd ist pferdegerecht auf den Wettbewerb vorzubereiten. Der Reiter bzw. Führer hat sich sportlich-fair anderen Teilnehmern gegenüber zu verhalten. Die Aufsicht dieses Platzes übernimmt ein Richter/Prüfer oder eine Person mit Ausbilderqualifikation.

Wer kann eine GHP veranstalten?

Die GHP kann nur von Pferdesportvereinen und Pferdebetrieben veranstaltet werden, die Mitglied im zuständigen Landesverband Pferdesport sind. Weitere Hinweise finden Sie in den „GHP-Informationen für Veranstalter“, die unter www.pferd-aktuell.de heruntergeladen werden können.

Die Richter/Prüfer Breitensport

Die Beurteilung muss durch mindestens einen Richter (Reiten, Fahren oder Voltigieren), Prüfer Breitensport oder Richter EWU, IPZV oder IGV erfolgen. Empfohlen wird die Beurteilung durch zwei Richter/Prüfer.

Der/die Richter/Prüfer und der Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z. B. Verwandtschaft, Besitzer-, Ausbilder-, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) gegenüber den Teilnehmern besteht. Außerdem ist eine Aufsichtsperson auf dem Vorbereitungsplatz mit Ausbilderqualifikation erforderlich. Die Aufsichtsperson sorgt für eine pferdegerechte Prüfungsvorbereitung und hat dafür Sorge zu tragen, unreiterliches Verhalten zu unterbinden.

Richter/Prüfer finden weitere Hinweise in dem „Merkblatt für das Richten von Gelassenheitsprüfungen“, welches unter www.pferd-aktuell.de oder www.cavallo.de heruntergeladen werden kann.

Kosten pro Teilnehmer

10.- Euro, ggf. zzgl. LK-Gebühr (die Höhe ist in den einzelnen Landesverbanden unterschiedlich geregelt).

Urkunde und Schleifen

Bei der GHP erfolgt keine Rangierung und Platzierung der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer mit einer Note zwischen 1 und 3 erhält auf der Veranstaltung eine GHP-Urkunde. Teilnehmer mit der Note 1 oder 2 erhalten zusätzlich eine Erinnerungsschleife.

GHP-Pass

Noten zwischen 1 und 3 können in den GHP-Pass eingetragen werden, der gegen eine einmalige Gebühr von 6,50 Euro inkl. Versandkosten bei der FN angefordert werden kann. (Antrag GHP-Pass siehe Seite 28)



Der Ablauf

DER ABLAUF DER GEFÜHRTEN GHP

Das Pferd wird im Führen vorgestellt und absolviert im Schritt (Ausnahme: Aufgabe „Vorstellen“) zehn Aufgaben in einer vorher vom Veranstalter festgelegten Reihenfolge. Um seine Gelassenheit beurteilen zu können, soll der menschliche Einfluss so gering wie möglich gehalten werden. Eine Aufgabe darf maximal dreimal angeführt werden, bevor die nächste begonnen wird. Nach der zweiten nicht absolvierten Aufgabe wird das Paar ausgeschlossen. Mindestens eine halbe Stunde vor der Prüfung oder auch in den vom Veranstalter festgelegten Pausen können die Teilnehmer den Parcours zu Fuß ohne Pferd besichtigen.

Die Hilfe dritter Personen bei der Absolvierung der Prüfungsaufgaben ist nicht erlaubt. Die Höchstzeit pro Pferd für die Bewältigung aller zehn Aufgaben beträgt bei der Geführten GHP fünf Minuten, so dass der Zeitrahmen vom Veranstalter geplant werden kann und tragbar ist.

DER ABLAUF DER GERITTENEN GHP

Der Reiter stellt zunächst das Pferd an der Hand vor und absolviert dann im Schritt (Ausnahme: Aufgabe „Vorstellen“) zehn Aufgaben in einer vom Veranstalter festgelegten Reihenfolge. Er soll feinfühlig und kaum sichtbar auf das Pferd einwirken. Eine Aufgabe darf maximal dreimal angeritten werden, bevor die nächste begonnen wird. Nach der zweiten nicht absolvierten Aufgabe wird das Paar ausgeschlossen. Mindestens eine halbe Stunde vor der Prüfung oder auch in den vom Veranstalter festgelegten Pausen können die Teilnehmer den Parcours zu Fuß ohne Pferd besichtigen.

Die Hilfe dritter Personen bei der Absolvierung der Aufgaben ist nicht erlaubt. Die Höchstzeit pro Teilnehmerpaar für die Bewältigung des Parcours beträgt sechs Minuten.

Beim „Vorstellen“ an der Hand wird der äußerliche Zustand der Pferde überprüft, außerdem die Reinheit der Gänge der/die Richter/Prüfer kann/können taktunreine oder in schlechter gesundheitlicher Verfassung befindliche Pferde jederzeit von der Teilnahme ausschließen.



Die Bewertung der Gelassenheit

BEWERTUNG BEI DER GEFÜHRTEN GHP

Ein Pferd gilt als gelassen, wenn es während der gesamten Prüfung dem Pferdeführer aufmerksam, aber ruhig und gehorsam mit einer deutlich erkennbaren Bereitschaft zur Mitarbeit folgt. Das Pferd soll also mit leicht durchhängendem Zügel zwanglos, fleißig und aufmerksam neben dem Pferdeführer gehen. Der Pferdeführer befindet sich aus Sicherheitsgründen auf Höhe des Halses oder der Schulter des Pferdes.

Das Pferd darf durchaus natürliche Reaktionen zeigen. Das bedeutet zum Beispiel: Ohrenspiel, eine auf die Aufgabe gerichtete Aufmerksamkeit oder auch ein kurzes Stocken werden toleriert, wenn die Aufgabe danach gelassen absolviert wird.

BEISPIELE FÜR VERHALTENSWEISEN, WELCHE DIE NOTEN NEGATIV BEEINFLUSSEN KÖNNEN:

- Wenn der Pferdeführer mit dem Zügel deutlich auf das Pferd einwirken muss, um es zu beruhigen oder zur Bewältigung der Aufgaben zu zwingen
- Wenn der Zügel zu kurz gehalten wird
- Wenn die korrekte Führposition eindeutig verlassen wird (deutlich vor oder hinter dem Hals bzw. der Schulter des Pferdes)
- Wenn die markierten Führungslinien vom Pferd überschritten werden
- Wenn das Pferd nur mit lauten Aufforderungen bewegt werden kann, eine Aufgabe zu absolvieren

Entscheidend für die Endnote ist die gesamte Vorstellung des Teilnehmerpaares. Bewertet werden also die Bereitschaft des Pferdes zur Mitarbeit, eventuelle Verweigerungen sowie die Einflussnahme des Pferdeführers bei der Absolvierung aller Aufgaben.

Der/die Richter/Prüfer fällt/fällen ein Gesamturteil und vergeben eine Note von 1 bis 6. Wird vom Pferd nur eine Aufgabe der zehn Aufgaben nicht erfüllt, kann die Endnote höchstens 5 (= mangelhaft) ergeben. Drei nicht erfüllte Aufgaben führen zum Ausschluss von Pferdeführer und Pferd.

WEITERE AUSSCHLUSSGRÜNDE SIND:

- Pferde, die sich taktunrein zeigen oder sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden
- Eine nicht ausreichende Einwirkung des Pferdeführers und damit die sichtliche Gefährdung von Pferdeführer und Pferd sowie Dritter
- Unreiterliches Verhalten gegenüber dem Pferd, Überforderung des Leistungsvermögens des Pferdes, unangemessenes Strafen des Pferdes
- Rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen
- Ein Verstoß gegen die Ausrüstungsvorschriften
- Ein losgerissenes Pferd
- Überschreiten der Maximalzeit von fünf Minuten

Damit die Teilnehmer die Noten nachvollziehen können, gibt/geben die Richter/Prüfer einen abschließenden Kommentar sowie Tipps und Anregungen für das weitere Training zu Hause, oder der Teilnehmer erhält einen Bewertungsbogen.

FÜR DIE GEFÜHRTE GHP GELTEN FOLGENDE NOTEN:

- | | |
|------------------|--|
| 1 = Sehr gut | Absolut gelassenes Pferd. Souveränes Führen ohne jegliche sichtbare Einwirkung. |
| 2 = Gut | Pferd, das vereinzelt winzige Spannungen zeigt. Korrektes Führen mit kaum sichtbarer Einwirkung. |
| 3 = Befriedigend | Das Pferd zeigt teilweise Spannungen, ist aber hauptsächlich gehorsam und willig. Geringe Einwirkung des Pferdeführers sichtbar und erforderlich. |
| 4 = Ausreichend | Deutliche Spannungen. Das Pferd ist teilweise widersetzlich. Mehrfache, teilweise energische Einwirkung des Pferdeführers sichtbar und erforderlich. |
| 5 = Mangelhaft | Das Pferd ist ständig verspannt. Es erschreckt vor mehreren Aufgaben. Mehrere Aufgaben werden nicht im ersten Anlauf absolviert. |
| 6 = Ungenügend | Pferd ist dauerhaft widersetzlich. |

Drei nicht ausgeführte Aufgaben führen zum Ausschluss

Der Ausschluss dient zum Schutz von Reiter und Pferd sowie dem/der Richter/Prüfer, Helfer und Zuschauer und darf bereits auf dem Vorbereitungsplatz erfolgen.

BEWERTUNG BEI DER GERITTENEN GHP

Ein Pferd gilt als gelassen, wenn es während der gesamten Prüfung unter seinem Reiter ruhig, aber fleißig und gleichmäßig zum Schreiten kommt. Es muss willig auf die Reiterhilfen reagieren und vorsichtig, aber couragiert und aufmerksam sein. Der Reiter sollte so minimale Hilfen wie möglich und nötig geben. Das Pferd darf durchaus natürliche Reaktionen wie zum Beispiel Ohrenspiel oder kurzes Stocken zeigen, wenn es danach die Aufgaben gelassen absolviert.

BEISPIELE FÜR VERHALTENSWEISEN, WELCHE DIE NOTE DER GERITTENEN GHP NEGATIV BEEINFLUSSEN KÖNNEN:

- Wenn der Reiter stark mit Schenkel oder Hand einwirken muss
- Wenn das Pferd nur mit lauten Aufforderungen des Reiters bewegt werden kann, eine Aufgabe zu absolvieren
- Wenn Reiter, Pferd und/oder Ausrüstung ungepflegt erscheinen
- Wenn das Pferd verweigert

Auch hier entscheidet über die Gesamtnote die gesamte Leistung eines Teilnehmer-Paares. Bewertet werden die Bereitschaft des Pferdes zur Mitarbeit, die vertrauensvolle Verständigung zwischen Reiter und Pferd sowie die feine Einwirkung des Reiters bei der Absolvierung der Aufgaben.

Der/die Richter/Prüfer fällt/fällen ein Gesamturteil und vergeben eine Note von 1 bis 6. Bei einer nicht erfüllten Aufgabe kann die Endnote höchstens 5 (= mangelhaft) ergeben. Drei nicht erfüllte Aufgaben führen zum Ausschluss von Reiter und Pferd.

WEITERE AUSSCHLUSSGRÜNDE SIND:

- Pferde, die sich taktunrein zeigen oder sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden
- Eine nicht ausreichende Einwirkung des Reiters und damit die sichtliche Gefährdung von Reiter und Pferd sowie Dritter
- Unreiterliches Verhalten gegenüber dem Pferd, Überforderung des Leistungsvermögens des Pferdes, unangemessenes Strafen des Pferdes
- Rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen
- Ein Verstoß gegen die Ausrüstungsvorschriften
- Sturz von Reiter und/oder Pferd
- Eine Überschreitung der Maximalzeit von sechs Minuten

Damit die Teilnehmer die Note nachvollziehen können, geben die Richter/Prüfer einen Abschlusskommentar sowie Tipps und Anregungen für das weitere Training zu Hause, oder der Teilnehmer erhält einen Bewertungsbogen.

FÜR DIE GERITTENE GHP III GELTEN FOLGENDE NOTEN:

- 1 = Sehr gut Absolut gelassenes und fleißig schreitendes Pferd. Sehr gefühlvoller Reiter gibt meist unsichtbare Hilfen.
- 2 = Gut Pferd, das vereinzelt winzige Spannungen zeigt, jedoch gelassen weiter schreitet. Reiter wirkt mit leichten Hilfen ein.
- 3 = Befriedigend Das Pferd zeigt teilweise Spannungen und schreitet nicht immer ruhig Reiter gibt deutliche Hilfen.
- 4 = Ausreichend Deutliche Spannungen, kein gelassenes Schreiten, Pferd ist teilweise widersetzlich. Reiter wirkt mehrmals mit deutlich erkennbaren Hilfen auf sein Pferd ein.
- 5 = Mangelhaft Ständig verspanntes Pferd, das vor mehreren Aufgaben erschrickt. Mehrere Aufgaben werden nicht beim ersten Versuch absolviert. Deutliche Hilfengebung des Reiters, die vom Pferd nicht angenommen werden.
- 6 = Ungenügend Pferd ist dauerhaft widersetzlich.

Drei nicht ausgeführte Aufgaben führen zum Ausschluss

Der Ausschluss dient zum Schutz von Reiter und Pferd sowie dem/der Richter/Prüfer, Helfer und Zuschauer und darf bereits auf dem Vorbereitungsplatz erfolgen.



Die Aufgaben der GHP

Die Geführte und die Gerittene GHP bestehen jeweils aus einer Folge von 10 Aufgaben, die sich aus sechs Pflicht- und vier variablen Aufgaben zusammensetzt. Jede GHP beginnt mit der Aufgabe „Vorstellen“. Die variablen Aufgaben werden vom Veranstalter frei aus dem unten angegebenen Aufgaben-Pool von 10 Aufgaben gewählt. Die Reihenfolge der Aufgaben obliegt ebenfalls dem Veranstalter.

PFLICHTAUFGABEN DER GEFÜHRTEN UND GERITTENEN GHP:

- Vorstellen an der Hand (Fix als 1. Aufgabe)
- aufsteigende Luftballons hinter Hecke
- Klapperkarre oder Rappelsack
- Regenschirm
- Rückwärtsrichten oder Rückwärtsrichten-L
- Sprühflasche

AUFGABEN-POOL DER GEFÜHRTEN UND GERITTENEN GHP:

- Bälle aus Hecke
- Brücke
- Flatterbandvorhang
- geöffnete Tonne
- Plane oder Wasserplane
- Stangenfächer
- Stangenkreuz/Knisterpassage
- Stillstehen

NUR FÜR GEFÜHRTE GHP:

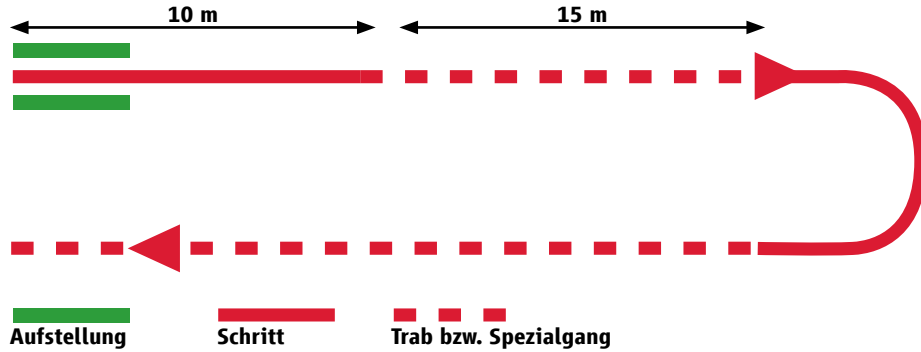
- Hufe wässern
- Plane über Rücken
- Startklar

NUR FÜR GERITTENE GHPS:

- Regenmantel

Hinweis: Reizauslösende Aufgaben müssen so zum Pferdeführer stehen, dass das Pferd bei einer Reaktion vom Pferdeführer weg ausweicht.

Die Pflichtaufgaben der Geführten und Gerittenen GHP



VORSTELLEN AN DER HAND (FIX ALS 1. AUFGABE IN JEDER GHP)

Ablauf:

Das Pferd wird so zwischen den Markierungen aufgestellt, dass es von den Richtern/Prüfern von der Seite begutachtet und sein äußerlich sichtbarer Gesundheitszustand beurteilt werden kann. Bei korrekter Aufstellung sind alle vier Beine belastet, das Pferd präsentiert sich „offen.“ Das den Richtern/Prüfern zugewandte Vorderbein steht also etwas vor, das Hinterbein etwas zurück. Der Pferdeführer/Reiter stellt sich vor das ruhig stehende Pferd und stellt sich bei den Richtern/Prüfern mit seinem eigenen Namen und dem Namen, Alter und der Rasse seines Pferdes vor.



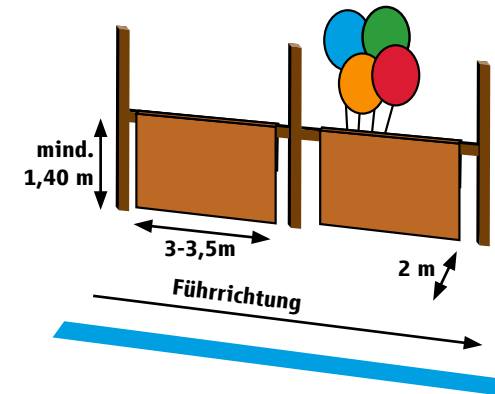
Der Pferdeführer/Reiter tritt links neben das Pferd und führt es im Schritt auf die erste Markierung zu. An der Markierung trabt er an bis zur Höhe der zweiten Markierung. An der zweiten Markierung wird das Pferd zum Schritt pariert und nach rechts gewendet. Zurück geht es wieder im Trab. Auf Höhe der Richter/Prüfer wird erneut zum Schritt durchpariert. Das Pferd soll willig antraben und durchparieren.

Teilnehmer der **Gerittenen GHP** führen nun Ihr Pferd an die Aufsitzhilfe heran. Sobald das Pferd ruhig steht, kann der Reiter aufsitzen. Nach drei vergeblichen Versuchen darf vom Boden aufgesessen werden. Das Aufsitzen fließt in die Beurteilung der ersten Aufgabe „Vorstellen“ mit ein.

AUFSTIEGENDE LUFTBALLONS HINTER DER HECKE

Ablauf:

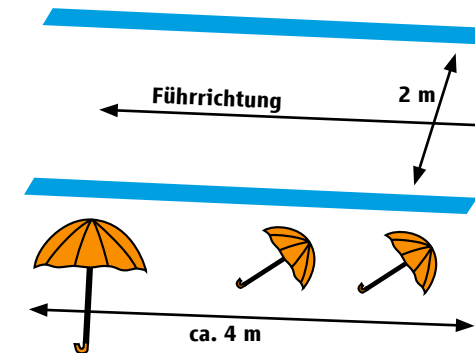
Wenn das Pferd kurz vor dem zweiten Hinderstand ist, streckt ein hinter der Hecke versteckter Helfer die Luftballon-Traube etwa einen halben Meter über die Hecke hoch und bewegt sie zwei- bis dreimal energisch auf und ab. Das Pferd darf die markierte Gasse nicht verlassen.

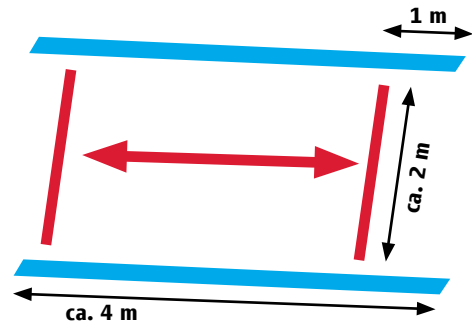


REGENSCHIRM

Ablauf:

Betritt das Pferd mit seinem Führer/Reiter die Gasse und nähert sich dem Helfer, spannt dieser den Regenschirm zweimal hintereinander mit der Spitze in Richtung Himmel auf. Zwei weitere Schirme liegen aufgespannt neben dem Helfer auf dem Boden (bei der Geführten GHP immer an der Seite, an der der Pferdeführer die Gasse passiert). Die markierte Gasse darf vom Pferd nicht verlassen werden.





RÜCKWÄRTSRICHTEN ODER RÜCKWÄRTSRICHTEN-L

Ablauf: Rückwärtsrichten

Das Pferd wird in die markierte Gasse geführt/geritten und kurz vor der vorderen Markierung zum Stehen gebracht. Dann wird es bis zum Gassenende (ca. 4 Meter) rückwärts gerichtet. Das Pferd soll die markierte Gasse während des Rückwärtsrichtens nicht verlassen. Das Rückwärtsrichten darf mit möglichst unauffälligen Hilfen wie zum Beispiel einem ruhigen, aufmunternden Stimmkommando, leichtem Druck auf den Zügel unterstützt werden. Bei der **Geführten GHP** ist die Führposition entweder vor oder neben dem Pferd. Der Führer darf ebenfalls durch leichten Druck mit der Hand gegen Schulter oder Brust unterstützen.

Ablauf: Rückwärtsrichten-L

Das Pferd wird möglichst flüssig und ohne Zögern rückwärts durch die L-förmige Gasse gerichtet, die es nicht verlassen darf. Das Rückwärtsrichten darf mit möglichst unauffälligen Hilfen wie z. B. einem ruhigen, aufmunternden Stimmkommando, leichtem Druck auf den Zügel unterstützt werden. Bei der **Geführten GHP** ist die Führposition entweder vor oder neben dem Pferd. Während der Aufgabe darf der Pferdeführer die Seite wechseln.

SPRÜHFLASCHE

Ablauf:

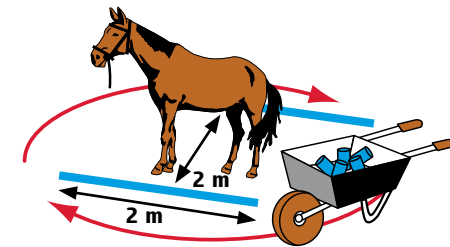
Das Pferd wird zwischen zwei Markierungen (im Abstand von 2 Metern) aufgestellt und im Hals- und Schulterbereich von beiden Seiten besprüht (zwei- bis dreimal sprühen pro Seite). Während des Sprühens muss mit der freien Hand eine Verbindung zum Zügel gehalten werden. Bei der **Gerittenen GHP** bleibt der Reiter auf dem Pferd. Ein Helfer des Veranstalters besprüht Hals- und Schulterbereich des Pferdes.



KLAPPERKARRE ODER RAPPESACK

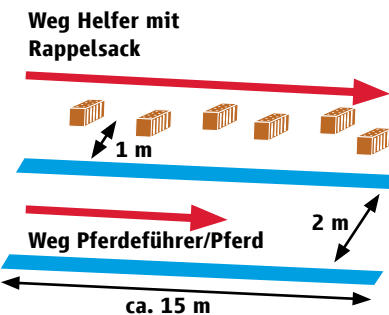
Ablauf: Klapperkarre

Das Pferd wird zwischen die 2 x 2 Meter breite, mit Sägespänen oder Trassierband markierte Gasse gestellt. Das Pferd steht dabei mit deutlich durchhängendem Zügel ruhig und aufmerksam. Ein Helfer schiebt die scheppernde Schubkarre in einem Abstand von 2 Metern einmal um das Pferd herum (Start schräg hinter dem Pferd). Damit das Geräusch laut genug ist, rüttelt der Helfer die Schubkarre während des Schiebens hin und her.

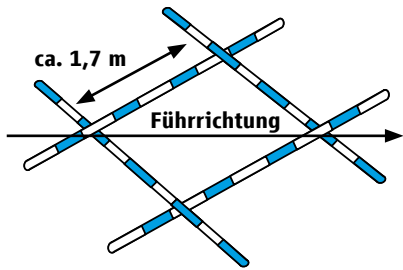


Ablauf: Rappesack

Das Pferd passiert eine markierte Strecke. Ein Helfer zieht den Rappesack über die am Boden liegenden Widerstände, so dass die Konservendosen hörbar und deutlich rappeln. Dabei läuft er im Abstand von zwei Metern neben dem Pferd her. Wegen des langen Ziehseils befindet sich der Rappesack immer kurz hinter dem Pferd. Das Pferd darf die markierte Gasse nicht verlassen. Die Aufgabe kann aus Platzgründen auch im Innenraum der Aufgabe „Vorstellen an der Hand“ absolviert werden. Bei der **Geführten GHP** muss der Helfer aus Sicherheitsgründen auf der Seite des Pferdeführers (linksseitig vom Pferd) befinden.



Aufgabenpool der Geführten und Gerittenen GHP



STANGENKREUZ/KNISTERPASSAGE

Ablauf:

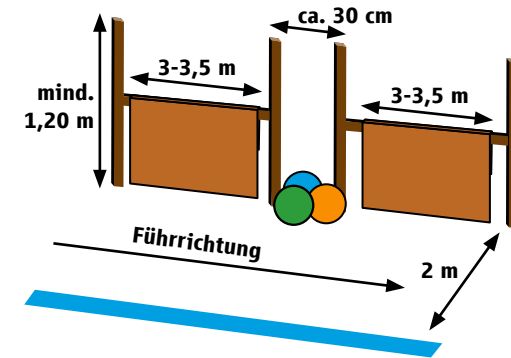
Das Pferd wird einmal diagonal in Richtung des Pfeils über die Stangen geführt/geritten. Es soll die Stangen mit Aufmerksamkeit überschreiten, ohne sie zu stark zu berühren oder dagegen zu poltern. Wird das Stangenkreuz noch zusätzlich mit zusammengeknülltem Zeitungspapier, Laub oder knackenden Ästen gefüllt, wird aus dem Stangenkreuz die Knisterpassage und somit der Schwierigkeitsgrad dieser Aufgabe erhöht.



ANGEROLLTE BÄLLE AUS HECKENLÜCKE

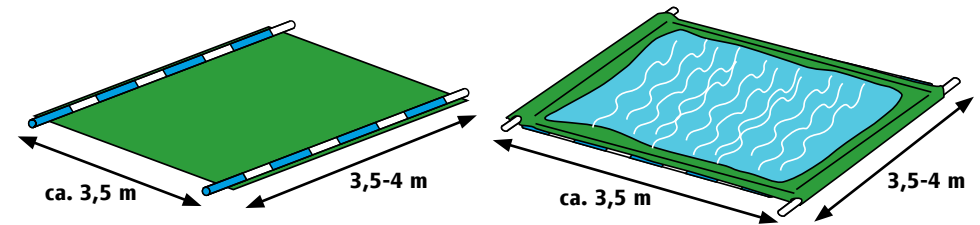
Ablauf:

Wenn sich das Pferd etwa einen Meter vor der Lücke zwischen den simulierten Hecken befindet, rollt ein Helfer aus dieser Lücke drei Bälle schnell nacheinander vor das Pferd. Die Bälle müssen die markierte Gasse vollständig durchqueren. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Bälle dem Pferd nicht direkt zwischen die Beine gerollt werden. Die markierte Gasse darf vom Pferd nicht verlassen werden. Bei der **Geführten GHP** befinden sich Hecke und Helfer auf der Seite des Pferdeführers.



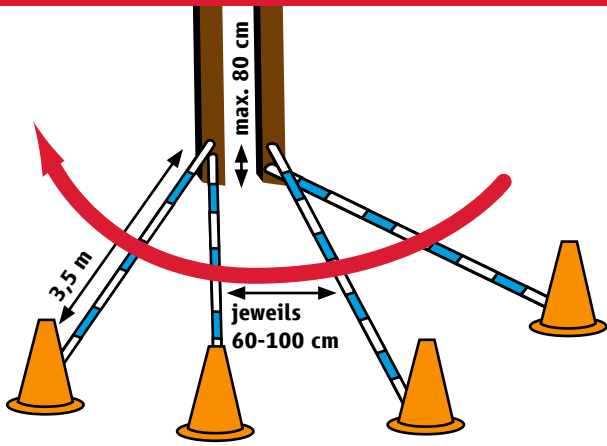
PLANE UND WASSERPLANE

Ablauf:



Das Pferd überquert mit seinem Führer/Reiter eine Plane in Längsrichtung. Bei dieser Aufgabe kann es passieren, dass das Pferd wegen des Raschelns der Plane oder des sich verändernden Untergrunds nach vorne springt. Deshalb muss bei der **Geführten GHP** der Pferdeführer aus Sicherheitsgründen unbedingt darauf achten, dass er nicht vor das Pferd gerät. Er muss auch seitlich einen ausreichenden Abstand zum Pferd halten. Um den Schwierigkeitsgrad dieser Aufgabe zu erhöhen, kann auf der Plane Wasser verteilt werden.



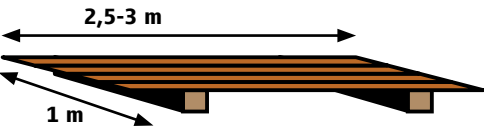


STANGENFÄCHER

Ablauf:
Das Pferd tritt aufmerksam und willig über den Stangenfächer, ohne diese zu stark zu berühren oder die Markierung zu verlassen. Bei der **Geführten GHP** befindet sich der Pferdeführer an der Außenseite und läuft neben den Pylonen o. ä. - das Pferd über die Stangen.

BRÜCKE

Ablauf:
Der Pferdeführer/Reiter überquert mit seinem Pferd die Holzbrücke in Längsrichtung.



GEÖFFNETE TONNE:

Ablauf:
Das Pferd wird im Kreis um eine Tonne geführt/geritten (Abstand: 2 m) und muss innerhalb der Markierung bleiben. Bei der **Geführten GHP** muss aus Sicherheitsgründen linksherum geführt werden, so dass bei einem evtl. Erschrecken des Pferdes das Pferd vom Pferdeführer weg springt.

STILLSTEHEN (GEHORSAM)

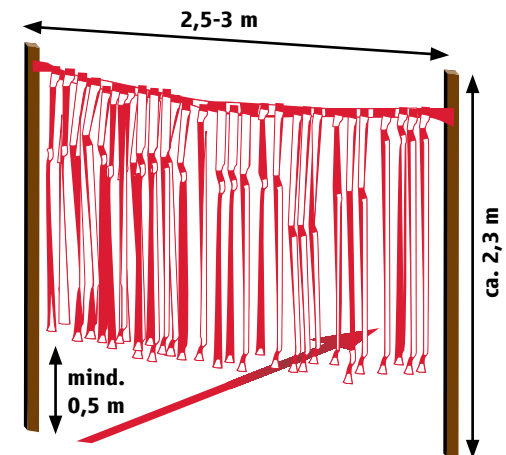
Ablauf:
Das Pferd wird mit den Vorderbeinen in die U-förmige Begrenzung gestellt. Dabei soll das Pferd ruhig und aufmerksam mit deutlich durchhängendem Zügel stehen. Nach ca. 10 Sekunden (den Zeitpunkt bestimmen die Richter/Prüfer) setzt das laute Geräusch ein. Dazu bedient ein Helfer den CD-Player. Das Pferd soll dann weitere 20 Sekunden mit durchhängendem Zügel stillstehen und darf die Markierung nicht verlassen. Die Richter/Prüfer bestimmen, wann die Zeit zu Ende ist. Es ist unwichtig, in welche Richtung das Pferd schaut.



FLATTERBANDVORHANG

Ablauf:
Bei der **Gerittenen GHP** wird das Pferd an einem Flatterbandvorhang vorbeigeritten. Seitlich vom Flatterbandvorhang ist eine zwei Meter breite Gasse mit Sägespänen oder Trassierband markiert, die nicht verlassen werden darf.

Bei der **Geführten GHP** wird das Pferd durch den Flatterbandvorhang geführt. Wichtig: Der Pferdeführer darf den Vorhang nicht vor dem Pferd passieren, bzw. ihm den Vorhang mit der Hand öffnen. Das Pferd darf kurz stehen bleiben und gucken, aber nicht rückwärts treten.



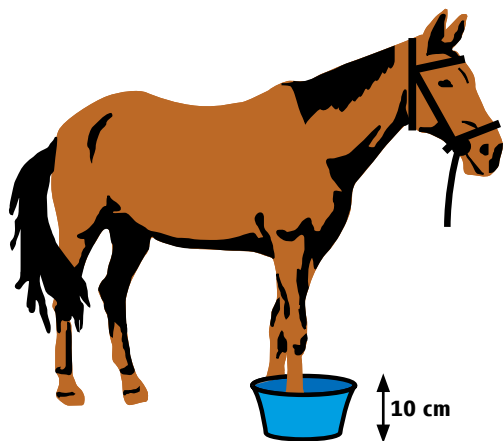


Variable Aufgaben – nur für Geführte GHPs

STARTKLAR

Ablauf:

Das Pferd wird vom Pferdeführer auf den Pferdeanhänger geführt. Ein Helfer, der vom Veranstalter gestellt wird, verriegelt die Anhängerstange. Die Trennwand darf beim Anführen auf den Pferdeanhänger auf Wunsch des Pferdeführers „breit gestellt“ werden.



HUFE WÄSSERN

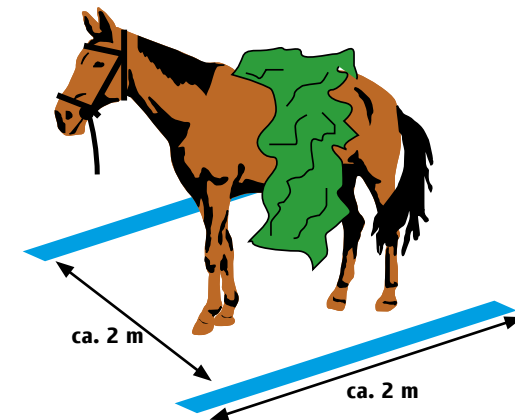
Ablauf:

Der Pferdeführer stellt das Pferd zwischen der Markierung auf und hebt den linken Vorderhuf an, zieht die kleine Wanne heran und stellt den Huf hinein. Wichtig: Die Zügel dürfen vom Pferdeführer nicht losgelassen (z. B. über den Hals gelegt) werden. Um Verletzungen oder ein Hängenbleiben zu vermeiden, darf die Wanne keine scharfen Kanten oder Henkel haben. Das Pferd muss 10 Sekunden am durchhängenden Zügel still stehen, ohne dass der Pferdeführer das Bein berührt. Dann hebt der Pferdeführer wieder den Vorderhuf an, zieht den Eimer zur Seite und stellt den Huf wieder ab.

PLANE ÜBER DEN RÜCKEN

Ablauf:

Das Pferd wird neben der auf dem Boden liegenden Plane aufgestellt. Der Pferdeführer stellt sich neben das Pferd, die Zügel hängen durch und dürfen nicht losgelassen werden. Der Pferdeführer greift die Plane, legt sie über den Pferderücken und nimmt sie nach ca. 5 Sekunden wieder herunter.



Variable Aufgaben – nur für Gerittene GHPs

REGENMANTEL

Ablauf:

Der Reiter reitet an einen Hindernisständer heran, auf dem ein langer Regenmantel hängt. Wenn das Pferd ruhig neben dem Ständer steht, greift der Reiter zum Regenmantel und zieht diesen an und wieder aus. Danach hängt er den Mantel zurück an den Hindernisständer.



Schema des Parcours der Geführten GHP

Der Pferdeführer bleibt aus Sicherheitsgründen immer links vom Pferd, um bei unerwarteten Reaktionen des Pferdes nicht gefährdet zu werden. Bei der ersten Aufgabe „Vorstellen“ wird das Pferd in der am Ende der ersten Strecke nach rechts gewendet. **WICHTIG:** Die Aufgaben dürfen aus Sicherheitsgründen nicht zu dicht hintereinander stehen. Die vom Veranstalter eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn auszuhängende Skizze zeigt die korrekte Reihenfolge der Aufgaben. Das Pferd muss bei allen Aufgaben, bei denen eine Gasse mit Sägespänen, Hindernisstangen oder Trassierband aufgezeigt ist, innerhalb der Markierung bleiben.

Nennung

Für die Nennung zur GHP sind die vorgegebenen Nennungsformulare des jeweiligen Zuchtverbandes/der jeweiligen Landeskommission oder die FN-Onlineplattform „Nennung-Online“ (NeOn), sofern dies vom Veranstalter vorgesehen ist, zu verwenden. Ein WBO-Nennungsformular finden Sie unter www.pferd-aktuell.de. Der Nennungsschluss ist vom Veranstalter festzulegen und in der Ausschreibung anzugeben.

Besitzer, Nenner und Teilnehmer sind für die ordnungsgemäße und unterschriebene Nennung verantwortlich und erkennen mit Abgabe der Nennung die WBO an. Das gilt bei Teilnehmern unter 18 Jahren auch für die Erziehungsberechtigten.

Der Pferdeführer/Reiter muss seine endgültige Startbereitschaft bis zum Meldeschluss an der Meldestelle erklären. Ein Zurückziehen der Startbereitschaft ist der Meldestelle unverzüglich bekannt zu geben.

Zeiteinteilung

Eine vorläufige Zeiteinteilung ist mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Bei hohem Nennungsergebnis kann die Veranstaltung um einen halben bis ganzen Tag früher beginnen. Wettbewerbe für Junioren (bis 18 Jahre) beginnen an Wochentagen (außer in schulfreien Zeiten) frühestens ab 14 Uhr. Verschiebt der Veranstalter die GHP auf einen anderen Tag, als in der vorläufigen Zeiteinteilung angegeben, kann der Nenner bis zum Ende der Veranstaltung seinen Einsatz für diese Prüfung, vom Veranstalter zurückfordern. Weist der Veranstalter in der vorläufigen Zeiteinteilung darauf hin, dass eine GHP-Prüfung evtl. verschoben werden kann, so besteht kein Anspruch.

Eine endgültige Zeiteinteilung ist allen beteiligten Personen der Veranstaltung spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

Der GHP-Pass

Wenn ein Pferd eine GHP mit der Note eins (sehr gut), zwei (gut) oder drei (befriedigend) absolviert hat, kann bei der FN schriftlich ein GHP-Pass beantragt werden. Zur Beantragung des Passes benutzen Sie bitte ausschließlich das nachfolgende Antragsformular. Ferner bitten wir Sie, dem Antrag eine Kopie der Urkunde sowie einen Verrechnungsscheck oder Bargeld in Höhe von 6,50 Euro (einmalige Gebühr) beizulegen.

Für weitere Eintragungen senden Sie uns bitte eine Kopie der Urkunde, den GHP-Pass und ein formloses Anschreiben. Sollten Sie die Möglichkeit haben, sich am Prüfungstag die Note durch die Unterschrift des Richters/Prüfers bestätigen zu lassen, reicht die Zusendung des Passes unter Angabe Ihrer Postadresse. In jeden GHP-Pass können bis zu sechs Prüfungen eingetragen werden. Danach kann gegen eine Gebühr von 6,50 Euro ein neuer Pass beantragt werden. Man kann mit seinem Pferd beliebig oft an einer GHP-Prüfung teilnehmen und beliebig viele bestandene Prüfungen in den Pass eintragen lassen.



Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ mit ausführlichen Erläuterungen sowie ein farbiges Wandposter in kindgemäßer Aufmachung kostenlos bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), Abt. Breitensport, 48229 Warendorf, Telefon +49(0)2581/362-222, E-Mail: pschaffer@fn-dokr.de, bezogen werden.

Alle Informationen und Formulare zur GHP:

- Antrag GHP-Pass
- WBO-Nennungsformular
- Checklisten für GHP-Teilnehmer
- Merkblatt für GHP-Veranstalter
- Merkblatt für GHP-Richter/Prüfer

Jetzt downloaden unter www.pferd-aktuell.de oder unter www.cavallo.de!

Unter www.cavallo.de finden Sie außerdem aktuelle Ausbildungsserien, Tipps und Übungen, mit denen Sie für die GHP trainieren können.



Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abt. Breitensport, Vereine und Betriebe
48231 Warendorf

Ansprechpartner für die GHP

Carolin Spickhoff
cspickhoff@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de
Tel.: (0 25 81) 63 62-537
Fax: (0 25 81) 63 62-593

CAVALLO
Das Magazin für aktives Reiten

Redaktion CAVALLO
70162 Stuttgart

Ansprechpartner für GHP

Cathrin Flößer
floesser@cavallo.de
www.cavallo.de